

reichende Anzahl von Militärärzten nicht werde schaffen können. Derselbe legt sodann die Lage der Militärärzte, deren Pflichten u. s. w. näher auseinander; namentlich müßten dieselben sich die gleichen Entbehrungen auferlegen können, wie die Soldaten; besonders nimmt Se. Excellenz die Compagnie-Ärzte in Schutz, welche die Deputation nicht vom richtigen Gesichtspunkte erfaßt habe; sie seien keineswegs Heildiener, sondern in vieler Hinsicht selbstständig. Der junge Arzt müsse sich fortbilden unter Aufsicht seiner Oberen, wie dies ja bei den Actuarien auch nicht anders der Fall sei. Das Kriegsministerium habe in der Quantität der Ärzte allerdings immer sein Heil gesucht; es sei aber verpflichtet, für die im Kriege nöthige Anzahl derselben zu sorgen und die Verminderung der Anzahl der Compagnieärzte habe schon bittere Nachteile gebracht. Für Erhöhung des Ranges der Ärzte beim Militär sei das Kriegsministerium auch, dafür sprächen schon die bestehenden Einrichtungen; wenn man aber wolle, daß den Compagnieärzten der Rang eines Lieutenants zuertheilt werde, so lasse er dahin gestellt, was man sich vom Range eines Lieutenants überhaupt denke; es werde und könne aber der künftige Militärarzt den Offiziersrang eher erlangen, als bis er durch seine Nachbildung gezeigt habe, daß er desselben würdig sei. Diese besondere praktische Ausbildung sei aber unerlässlich. Königlich-Commissar Kohlshütter sucht die über diese Punkte entstandenen Mißverständnisse und Mißdeutungen, die aus einer bedauerlichen Befangenheit hervorgegangen seien, aufzuklären und gibt die leitenden Gedanken dieser Reform in ausführlicher Rede wieder. Die Medicinalreform solle nicht bloß negative Resultate hervorbringen, sondern positive, daß sie ein wirklicher Fortschritt sei, daß also auch die jungen Ärzte während ihrer Ausbildungszeit sich den höheren Grad praktischer Reife aneignen könnten. Lege man die Pflicht dazu auf, so müsse man auch Gelegenheit zu deren Ausübung geben; es könne dies also auch in Leipzig, auch auswärts stattfinden; doch hätten die hiesigen Anstalten eigenthümliche Vorzüge. Ein Zwang werde hier nicht stattfinden. Sachse erklärt sich damit zufrieden gestellt. Staatsarzneikunde könne in Leipzig ausreichend gelehrt werden, daher brauche man sie hier nicht. Man möge aber nur nicht Männern im höchsten Alter die wichtigsten Vorlesungen überlassen. Man solle mit den Anstellungen für hier die Staatsklasse nicht zu sehr belasten und Rücksicht nehmen auf die Steuerpflichtigen. Die Militärärzte müssen quantitativ und qualitativ berücksichtigt werden; bilden könne man sie aber in Leipzig eben so gut, außerdem ver falle man wieder in Einseitigkeit, denn man werde doch nicht wollen, daß entweder der Eine mehr, oder der Andere weniger leisten solle. Staatsminister v. Rostiz-Wallwitz: Zwischen den Militär- und Civilärzten walte auch der große Unterschied ob, daß Ersterer verstehen müsse, die Arzneien zu bereiten und zu dispensiren. Noch sprechen sich Scholze und Meisel für die Akademie im Sinne der Regierungsvorlage aus, wonach v. Thielau auf Schluß der Debatte anträgt, und die Bestimmung der Kammer findet. Nachdem Oberländer zum Schluß gesprochen und bemerkt hat, die hier notwendige Apothekerkunst werde ein Jeder sich leicht erwerben können, entspinnt sich noch eine kleine Debatte zwischen ihm und dem Vicepräsidenten über die Fragestellung und nachdem die Kammer über dieselbe entschieden, werden die bei 6 und 7 bemerkten Anträge der Deputation von der Majorität der Kammer angenommen. —

8) „Nach beendigtem praktischen Cursus hätte sich endlich der junge Arzt die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung der Heilkunst durch das Bestehen einer zweiten und letzten Prüfung vor einer dazu niedersetzenden Staatsbehörde zu verschaffen. Dieselbe würde sich zwar über alle Zweige der Heilkunst zu verbreiten haben, wäre aber doch vorzugsweise in praktischer Richtung vorzunehmen und könnte überdies so eingerichtet werden, daß Diejenigen, welche gewisse Specialfächer, namentlich die operative Chirurgie und Augenheilkunst vorzugsweise cultivirt und sich darin besondere Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hätten, zur Darlegung derselben Gelegenheit

und je nach dem Prüfungsergebnisse eine darauf gerichtete äußere Anerkennung erhielten. Anlangend die thätige Zusammensetzung der Prüfungsbehörde selbst, so würden die Elemente dazu in Dresden stets zu finden sein, sowie derselben auch in den klinischen Instituten, dem botanischen Garten, den wissenschaftlichen Sammlungen, der Thierarzneischule u. s. w. die erforderlichen praktischen Hilfsmittel zu Gebote ständen.“ (9) „Es wäre zu erwägen, ob neben der Ablegung der Staatsprüfung auch die Erlangung der akademischen Doctorwürde als notwendiges Erforderniß für die Zulassung zur ärztlichen Praxis beibehalten, oder es vielmehr in das Belieben des Einzelnen gestellt werden solle, ob er jenes Ehrenprädicat sich erwerben oder mit der Anerkennung als „praktischer Arzt“ sich begnügen wolle.“ Die Deputation beantragt hierzu: „sich im Allgemeinen mit diesen Sätzen einverstanden zu erklären, dabei jedoch die Erwartung auszusprechen, daß bei der Organisation der Prüfungsbehörde auch Professoren der medicinischen Facultät werden zugezogen werden.“ Gegen den letzteren Satz spricht sich Hensel aus Bernstadt aus; Sachse dagegen bedauert schon wegen des Kostenpunktes, daß das Staatsexamen nicht in Leipzig stattfinden solle. Staatsminister v. Rostiz-Wallwitz: Da mit dieser Umgestaltung die Mittel der medicinischen Facultät sich bedeutend vermehren würden, die ohnedem schon groß genug seien, so wünsche er, daß zu Gunsten der Ärmeren die Collegien dort möchten umsonst gelesen werden, wie Dies hier bereits geschehen. Meisel ist auch nicht der Meinung, daß Professoren von dort zur Prüfung zugezogen werden müßten. Wenn man den kleinen Finger gebe, nehme man die ganze Hand. Regierungskommissar Kohlshütter: Die Regierung werde die Bemerkungen der Deputation in nähere Erwägung ziehen. Drei Prüfungen von derselben Behörde würden wohl nicht zweckmäßig sein. Doch würden Mitglieder der Facultät zu den Prüfungen zugezogen werden. Referent Oberländer: Wenn einmal das Staatsexamen hier gehalten werden solle, so sei damit zugleich ausgesprochen, daß die Meisten ihre praktische Nachbildung hier suchen und deshalb Wenige in Leipzig bleiben würden. Vicepräsident Eisensack richtet zwei Fragen über den Antrag und es wird die erste („sich — erklären“) einstimmig, die zweite („dabei — zugezogen werden“) gegen 23 Stimmen bejahend beantwortet.

10) „Der Staat hätte durch geeignete Veranstaltungen dafür zu sorgen, daß auch die kleineren Städte und das platte Land, insbesondere aber die ärmeren Landesgegenden, mit einem der Zahl nach ausreichenden ärztlichen Personal versehen würden, zu dem Ende aber den in solchen Gegenden sich niederlassenden Ärzten, gegen Uebernahme der Armenkrankenpflege in gewissen Districten, angemessene, ihre Subsistenz sichernde Unterstützung auszusprechen.“ Die Deputation hält diesen Satz für unbedenklich und es wird derselbe nach kurzen Debatten, woran Hensel aus Bernstadt, Meisel, Mezler und der Referent theilnehmen und Mezler insbesondere den Befürchtungen des Mangels an Ärzten in kleinen Städten und dem platten Lande entgegensetzt: „das Geld derselben sei auch kein Blech“ einstimmig angenommen.

11) „Für die Verrichtung der sogenannten niedern Chirurgie in dem gesetzlich näher zu bestimmenden Umfange wäre endlich ein ärztliches Hilfspersonal zu organisiren und für dessen gehörige Ausbildung und angemessene Vertheilung im Lande durch zweckmäßige Einrichtungen Sorge zu treffen.“ Die Deputation beantragt Annahme dieses Satzes. Gegen denselben, doch aus verschiedenen Gründen, besonders aus Furcht vor dem Hervorrufen einer ausgebreiteten Quacksalberei, erklären sich Stellvertreter Rittner, Hensel aus Bernstadt und Bische. Staatsminister v. Rostiz-Wallwitz bemerkt: Der Militärarzt sei verpflichtet, überall diese Hilfsleistungen selbst zu vollziehen, und werde dies thun müssen, möge die Reform ausfallen wie sie wolle. Dr. Schaffrath: In dem Satze sei nicht gesagt, daß studirte Ärzte diese Dienste nicht verrichten würden oder müßten; übrigen handle es sich hier nur um ein Gutachten, um kein Gesetz. Regierungskommissar Kohlshütter: Dieser Punkt werde